

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf **Seite 26** hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Die korrekte **Behaltefrist für Grundstücke** beträgt **22 Jahre** und nicht 10 Jahre.

Wir bitten um Entschuldigung und danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Autor & Verlag

4.7 Speicherbegrenzung

falsch:

Bereich	Behaltefrist
Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht (§ 132 Abs 1 BAO)	7 Jahre
Sonderbestimmung für Grundstücke (§ 18 Abs 10 UStG)	10 Jahre
Unternehmensrechtliche Aufbewahrungspflicht (§§ 190, 212 UGB)	7 Jahre

richtig:

Bereich	Behaltefrist
Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht (§ 132 Abs 1 BAO)	7 Jahre
Sonderbestimmung für Grundstücke (§ 18 Abs 10 UStG)	22 Jahre
Unternehmensrechtliche Aufbewahrungspflicht (§§ 190, 212 UGB)	7 Jahre

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf **Seite 26** hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Die korrekte **Behaltefrist für Grundstücke** beträgt **22 Jahre** und nicht 10 Jahre.

Wir bitten um Entschuldigung und danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Autor & Verlag

4.7 Speicherbegrenzung

falsch:

Bereich	Behaltefrist
Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht (§ 132 Abs 1 BAO)	7 Jahre
Sonderbestimmung für Grundstücke (§ 18 Abs 10 UStG)	10 Jahre
Unternehmensrechtliche Aufbewahrungspflicht (§§ 190, 212 UGB)	7 Jahre

richtig:

Bereich	Behaltefrist
Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht (§ 132 Abs 1 BAO)	7 Jahre
Sonderbestimmung für Grundstücke (§ 18 Abs 10 UStG)	22 Jahre
Unternehmensrechtliche Aufbewahrungspflicht (§§ 190, 212 UGB)	7 Jahre

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf **Seite 26** hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Die korrekte **Behaltefrist für Grundstücke** beträgt **22 Jahre** und nicht 10 Jahre.

Wir bitten um Entschuldigung und danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Autor & Verlag

4.7 Speicherbegrenzung

falsch:

Bereich	Behaltefrist
Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht (§ 132 Abs 1 BAO)	7 Jahre
Sonderbestimmung für Grundstücke (§ 18 Abs 10 UStG)	10 Jahre
Unternehmensrechtliche Aufbewahrungspflicht (§§ 190, 212 UGB)	7 Jahre

richtig:

Bereich	Behaltefrist
Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht (§ 132 Abs 1 BAO)	7 Jahre
Sonderbestimmung für Grundstücke (§ 18 Abs 10 UStG)	22 Jahre
Unternehmensrechtliche Aufbewahrungspflicht (§§ 190, 212 UGB)	7 Jahre